

# Ö 2.2

## Stand der Beschlüsse zum 11.05.2023

Id	Schlüssel	Betreff	Kategorie	Startdatum	Fälligkeit	Status	Feedback
6492	BVG/0011/2023	Realisierung einer Hundewiese; Antrag der BVG-Fraktion vom 02.02.2023	15.5 BVG	16.03.2023	31.12.2023	Vorbereitung	2023-04-28 Aktuell kein neuer Sachstand mitzuteilen.
6491	BVG/0009/2023	Überprüfung von Grundstücken und Immobilien in Bezug auf Einführung einer Grundstücker C	15.5 BVG	16.03.2023	31.10.2023	Vorbereitung	2023-04-26 Die Abteilung Stadtplanung und Baurecht kann die Daten zu den unbebauten und baureifen Grundstücken zusammenstellen. Diese sind und werden aktuell im Kontext der Thematik "Potential für Innenverdichtung" für alle Stadtteile erhoben. Eine Überprüfung auf Aktualität bis Ende des Jahres kann durchaus mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Die auf Dauer ungenutzten Wohnimmobilien können nur über umfangreiche Auswertungen in Zusammenarbeit mit dem UmstadtBüro erstellt werden. Nicht bewohnbare Immobilien können nur tagesaktuell erfasst werden und sind somit über einen längeren Zeitraum regelmäßig zu erstellen und zu "beobachten". Aufgrund des Beschlusses wird jetzt mit den regelmäßigen Erfassungen von nicht bewohnten Immobilien begonnen, die dann zum Ende des Jahres ausgewertet werden können. Der zeitliche Aufwand hierzu kann nicht abgeschätzt werden. Für die Erfassung von "Schrottimmobilen" erhofft sich die Verwaltung noch genauere Definitionen vom Gesetzgeber.
5963	Grü/0009/2021	Satzung zum verpflichtenden Einbau von Regenwasserzisternen bei Neubauten; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 18.11.2021	15.3 Bündnis 90/Die Grünen	27.01.2022	16.10.2023	Aktiv	2022-09-20 Eine Empfehlung, welche Art von Zisternen und in welchem Umfang diese verpflichtend über eine neue Satzung einzubauen sind, wurde verwaltungsseitig erarbeitet. Der Beschluss „Förderung beim Einbau von Zisternen“ soll bei dem verpflichtenden Einbau mitberücksichtigt werden. Hier sind wir noch am Prüfen, wie eine solches Fördermodell rechtssicher aussehen kann. Task 5961 Förderung beim Einbau von Zisternen Task 5963 Satzung zum verpflichtenden Einbau

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
5961	Grü/0004/2021	Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021/18.11.2021	15.3 Bündnis 90/Die Grünen	27.01.2022	16.10.2023	Aktiv	2022-09-20 Eine Empfehlung, welche Art von Zisternen und in welchem Umfang diese verpflichtend über eine neue Satzung einzubauen sind, wurde verwaltungsseitig erarbeitet. Der Beschluss „Förderung beim Einbau von Zisternen“ soll bei dem verpflichtenden Einbau mitberücksichtigt werden. Hier sind wir noch am Prüfen, wie eine solches Fördermodell rechtssicher aussehen kann. Task 5961 Förderung beim Einbau von Zisternen Task 5963 Satzung zum verpflichtenden Einbau
4024	rün/0004/2017	Antrag der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen zur Neugestaltung des Schwimmbad- und Stadionbereiches	15.6 SPD/Grüne	31.08.2017	30.09.2023	Aktiv	2023-03-16 Die Bau und Abrissgenehmigung für das Schwimmbad liegt vor. Die Arbeiten werden Ende März/Anfang April endgültig beginnen, Vorbereitungen laufen bereits seit Herbst.
6438	SPD-Grün/0001/2023	Verkaufserlös Liegenschaft Wilhelm-Liebknecht-Straße; Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen" zum Verwaltungsantrag	15.6 SPD/Grüne	02.02.2023	31.07.2023	Aktiv	2023-05-09 Aufstellung bereinigte Wohnungssuchendliste Stand 14.02.2023 bis 50 qm - 49 2-3 Zimmer – 14 3-4 Zimmer – 48 4 -5 Zimmer – 41 Gesamt 152  Stand 24.03.2023 bis 50 qm – 33 2-3 Zimmer – 8 3-4 Zimmer – 33 4-5 Zimmer – 32 Gesamt 106  Im Jahr 2022 wurden insgesamt 4 Haushalte der Warteliste an die Wohnungsbauträger für ein Mietverhältnis vermittelt.
6279	220/0039/2022	Ausübung des Vorkaufsrecht nach § 23 Absatz 6 Hessisches Wassergesetz	200.220 220 - Grün, Umwelt und Energie	18.08.2022	31.07.2023	Aktiv	2022-09-22 Der Bescheid ist erstellt und versandt.

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
6277	Grü/017/2022	Sanierung Freibad Groß-Umstadt - Fortsetzung der Maßnahme; Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2022	15.3 Bündnis 90/Die Grünen	18.08.2022	28.07.2023	Vorbereitung	2022-09-15 Spendenaktion (Crowd Sponsoring) wird im Zuge des Fortgangs der Maßnahme initiiert. Details zur Umsetzung sind noch zu klären.
6276	230/0034/2022	Sanierung Freibad Groß-Umstadt - Fortsetzung der Maßnahme	200.230 230 - Gebäudemanagement	18.08.2022	28.07.2023	Aktiv	2022-10-19 Die Baugenehmigung mit Datum vom 13.10.2022 ist eingegangen.
6425	310/0079/2022	Richtlinie zur Vergabe städtischer Baugrundstücke 2021 Änderung der Richtlinie	300.310 310 - Recht und Zentraler Service	16.12.2022	30.06.2023	Aktiv	2023-03-15 Die Novellierung der Vergaberichtlinien ist in der Vorbereitung
6215	S/F/B/0001/2022	Radweg zur Anbindung von Bleiche und Gruberhof; Gemeinsamer Antrag von SPD, FDP und BVG vom 30.06.2022	15.17 SPD/FDP/BVG	30.06.2022	30.06.2023	Vorbereitung	2022-12-15 Hierzu kann immer noch kein neuer Sachstand mitgeteilt werden. Aufgrund der hohen Projektlage in der Abteilung 210 war es nicht möglich, hier die nachfolgenden Punkte für eine Entscheidung für die Stadtverordnetenversammlung abzuarbeiten.  1. Klärung mit den Grundstückseigentümern, ob eine grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf der in der Begründung mit „1“ und „2“ markierten Grundstücke besteht. 2. Klärung, ob es für dieses Vorhaben Fördermittel für die Umsetzung geben könnte. 3. Eine entsprechende Kostenschätzung des gesamten Vorhabens vorzulegen.
6439	Grü/0021/2022	Haushalt 2023 - Klimamanagement - Änderungsantrag "Bündnis 90/Die Grünen" vom 09.12.2022	15.3 Bündnis 90/Die Grünen	02.02.2023	30.06.2023	Vorbereitung	2023-04-28 Die AG hat die Arbeit nach dem Beschluss der STVO aufgenommen. Der Maßnahmenplan mit Meilensteinen wurde bis Ende Februar erstellt. Aktuell läuft die Angebotseinholung für die Konzepterstellung.
4048	CDU/0006/2018	Bahnhofsvorplatz Wiebelsbach;	15.10 SPD/CDU,09 Magistrat	15.02.2018	30.06.2023	Aktiv	2023-05-09 Dazu liegen die Vorlagen 310/0089/2023 und SPD/0020/2023 für die Sitzung am 11.05.2023 vor.
6210	210/0144/2022	Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Im Stiel III“ im Stadtteil Richen - Aufstellungsbeschluss	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	30.06.2022	30.06.2023	Aktiv	2023-04-26 Voraussichtlich im Juni 2023 wird der Satzungsentwurf den Gremien vorgelegt, um diesen zur Offenlage und Behördenbeteiligung zu beschließen.

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
6354	150/0098/2022	Sportstättenkonzept - Grundsatzbeschluss	100.150 150 - Kultur, Tourismus und Vereine	20.10.2022	30.06.2023	Aktiv	2023-05-11 Die Arbeitsgruppen wurden gebildet und tagen zurzeit. Ende Mai findet die nächste Planungsgruppensitzung statt, bei der die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen präsentiert werden.
5746	BVG/0001/2021	Zukunftsforum; Antrag der BVG-Fraktion vom 03.05.2021	15.5 BVG	15.07.2021	30.06.2023	Aktiv	2022-11-18 Die Bearbeitung wird im Rahmen des Themas "Bürgerbeteiligung" im Jahr 2023 aufgenommen.
6435	CDU/0005/2022	Freiflächen-PV-Anlagen; Neufassung vom 15.12.2022 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion vom 08.12.2022	15.1 CDU	02.02.2023	30.06.2023	Aktiv	2023-03-03 Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen. Kontaktgespräche mit verschiedenen Dezernaten beim RP haben stattgefunden. Die dem Beschluss zugrundeliegende Matrix mit entsprechenden Katasterplänen wurde dem RP übersandt, um von dort eine Einschätzung zu erhalten, inwieweit die notwendigen FNP und Bebauungsplanverfahren Aussicht auf Erfolg haben und ob Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan erforderlich werden.  Die im Beschluss formulierten Bedingungen werden mit den Antragstellern nach Rückmeldung zur planungsrechtlichen Zulässigkeit und der Festlegung der weiteren Verfahrensschritte durch den RP besprochen. Diese werden dann Bestandteil der Bebauungspläne und der erforderlichen Städtebaulichen Verträge.
6324	SPD/0009/2022	Konzeption eines gesamtstädtischen Hitzeschutzplanes; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2022	15.2 SPD	22.09.2022	30.06.2023	Vorbereitung	2022-10-19 Hierzu kann noch kein Sachstand mitgeteilt werden.
6358	120/0054/2022	Bewerbung zur Teilnahme an der KOMPASS-Initiative des Landes Hessen	300.120 120 - Sicherheit und Ordnung	20.10.2022	01.06.2023	Aktiv	2023-03-15 Die Stadt Groß-Umstadt ist inzwischen Teilnehmerin der Sicherheitsinitiative KOMPASS. Mitte des Jahres wird im nächsten Schritt eine Bürgerbefragung erfolgen.

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
6489	210/0020/2019	Bebauungsplan „Auf dem Heimgesberg“ im Stadtteil Kleestadt sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	16.03.2023	31.05.2023	Vorbereitung	-
5742	Vorlage: 210/0096/2021	Flächennutzungsplan, 2. Änderung; Beschluss über die öffentliche Auslegung	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	15.07.2021	31.05.2023	Aktiv	2023-03-13 Die für Ende 2022 angekündigten Verkehrszahlen von Hessen Mobil liegen noch nicht vor, entsprechend konnte der abschließende Beschluss nicht vorbereitet werden. Die Zahlen und eine daraus resultierende Simulation des zu erwartenden Verkehrs und Auswirkungen auf verschiedene Anschlussstellen bzw. Knotenpunkte müssen in die Abwägung aufgrund ergangener Stellungnahmen von Hessen Mobil mit einfließen. Somit kann der abschließende Beschluss frühestens im Mai 2023 gefasst werden.
6444	FDP/0008/2023	Straßenschilder mit Indices; Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2023	15.4 FDP	02.02.2023	31.05.2023	Aktiv	2023-03-15 In Bearbeitung: Vorschläge werden zusammengetragen.
6493	Grü/0022/2022	Hybridmodell aus Handel und bezahlbarem Wohnraum - Antrag "Bündnis90/Die Grünen" vom 09.12.2022 mit Änderungen vom 06.01.2023	15.3 Bündnis 90/Die Grünen	16.03.2023	31.05.2023	Vorbereitung	-

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
6495	210/0020/2019	Bebauungsplan „Auf dem Heimgesberg“ im Stadtteil Kleestadt sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	16.03.2023	31.05.2023	Vorbereitung	-
6488	Grü/0024/2023	Satzung zum verpflichtenden Einbau von Zisternen und Förderung beim Einbau von Zisternen Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 14.03.2023	15.3 Bündnis 90/Die Grünen	16.03.2023	31.05.2023	Vorbereitung	-
6494	SPD/0014/2023	Erstellung eines Flächenkatasters für Freiflächen-Photovoltaik; Antrag SPD vom 21.12.2022	15.2 SPD	16.03.2023	31.05.2023	Vorbereitung	-
6316	210/0156/2022	Bebauungsplan "Auf der Warth, 5. Änderungsplan" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss mit geändertem Geltungsbereich	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	22.09.2022	31.05.2023	Aktiv	2022-10-19 Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses muss nun ein Bebauungsplan erarbeitet werden.
5427	SPD/0053/2021	Ausweisung von Wohnbauflächen in den Stadtteilen Wiebelsbach und Kleestadt	15.2 SPD	04.02.2021	31.05.2023	Aktiv	2023-03-13 Die Vergabeverhandlungen haben stattgefunden. Für eine Entscheidungsfindung war es erforderlich, dass die Büros noch Unterlagen nachreichen. Hierfür wurde der 15.03.2023 als Frist gesetzt.
6440	CDU/0007/2023	Querungshilfe "Semder Straße" im Stadtteil Richen; Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2023	15.1 CDU	02.02.2023	31.05.2023	Aktiv	16.03.2023

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
6357	120/0053/2022	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der DADINA über den barrierefreien Ausbau von 4 Bushaltestellen	300.120 120 - Sicherheit und Ordnung	20.10.2022	31.05.2023	Aktiv	2023-04-26 Mit Sitzung vom 14.03.2023 hat der Magistrat der Anmeldung der Bushaltestellen "Medic-Center" (Groß-Umstadt) und "Saalbau" (Richen) zugestimmt. Insgesamt handelt es sich um 4 Bushaltestellen. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde zwischenzeitlich unterschrieben und an die beteiligten Städte und Gemeinden zur dortigen Gegenzeichnung weitergeleitet. Die Endversion der Vereinbarung mit allen erforderlichen Unterschriften liegt allerdings noch nicht vor.
5962	Grü/0005/2021	Risikoanalyse durch Starkregen für Groß-Umstadt; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 01.09.2021/18.11.2021	15.3 Bündnis 90/Die Grünen	27.01.2022	31.05.2023	Aktiv	2023-04-05 Die HLNUG teilte mit, dass die Analysen für das Stadtgebiet derzeit in Bearbeitung sind und die Fließpfadkarten bald zur Verfügung stehen werden.
6325	SPD/0010/2022	Erweiterung des Spielkreises; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2022	15.2 SPD	22.09.2022	31.05.2023	Vorbereitung	2023-05-11 Der Vorstand des Spielkreises e.V. erklärte am 23.03.2023 gegenüber Abt. 140 schriftlich die Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze. Durch den Vorstand wird – aufgrund eigener, konzeptioneller Gegebenheiten – die Ausweitung der Einrichtung um zwei u3-Gruppen priorisiert.  Darauf aufbauend verfolgt Abt. 230 Gebäudemanagement bereits weitere Schritte zur Geländegewinnung sowie die Prüfung zur Erfüllung und Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten.
6423	350/0040/2022	Quick Win- Zweitwohnungssteuer	300.350 350 - Stadtkasse und Abgaben	16.12.2022	30.06.2023	Aktiv	2023-04-25 Beschlussvorlage 350/0052/2023 – Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
6323	CDU/0004/2022	Resolution zur Einführung weitgehender Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h im Stadtgebiet	15.1 CDU	22.09.2022	31.05.2023	Aktiv	2023-04-26 Die Beschlussvorlage bezüglich dem Betritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten" wird aktuell seitens der Ressortleitung 300 vorbereitet.
6322	SPD/0007/2022	Gelbe-Füße-Konzept; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2022	15.2 SPD	22.09.2022	31.05.2023	Vorbereitung	2023-04-27 Hier fand der Termin am 14.03.2023 mit der IVM GmbH (Fachbüro Mobilitätslösung) und der Geiersbergschule statt. Es werden weitere Termine folgen, in denen Konzepte erarbeitet werden.

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
6214	Grü/0015/2022	Verkehrsberuhigung; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 31.05.2022	15.3 Bündnis 90/Die Grünen	30.06.2022	31.05.2023	Vorbereitung	2023-03-13 Die Rückmeldung von der Unteren Verkehrsbehörde steht noch aus. Eine nochmalige Erinnerung ist in der KW 11 erfolgt.
5171	SPD-Grün/0009/2020	Eckwertebeschluss - Umsetzung Radverkehrskonzept; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2020	15.6 SPD/Grüne	02.07.2020	22.05.2023	Aktiv	2023-03-13 Eine Mitteilungsvorlage als Sachstandsbericht wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2023 vorgelegt. Vorlage Nr. 210/0189/2023. Die Vorlage soll u.a. als Diskussionsgrundlage zum weiteren Vorgehen zum Thema "Radverkehr/-konzepte" dienen.
6486	320/1107/2023	Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028	300.320 320 - Personal und Gremien	16.03.2023	27.04.2023	Abgeschlossen	2023-05-09 Vorschlagsliste wurden an das Jugendamt weitergeleitet.
6490	210/0188/2023	Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Geiers-berg Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Verlängerung der Geltungsdauer gem. § 17 BauGB	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	16.03.2023	27.04.2023	Abgeschlossen	2023-04-26 Die Satzung wird in den nächsten Tagen bekanntgemacht und wird somit rechtskräftig.
6487	150/0117/2023	Änderung der Marktordnung für den Umstädter Herbstmarkt	100.150 150 - Kultur, Tourismus und Vereine	16.03.2023	27.04.2023	Abgeschlossen	2023-05-11 Marktordnung wurde veröffentlicht.
6445	340/0120/2022	Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2023 Investitionsprogramm	300.340 340 - Finanzverwaltung	02.02.2023	15.04.2023	Abgeschlossen	2023-05-02 Die Genehmigung des Haushaltes 2023 liegt vor. Eine entsprechende Mitteilungsvorlage ist Bestandteil der Sitzung am 11.05.2023.
6446	340/0119/2022	Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2023	300.340 340 - Finanzverwaltung	02.02.2023	15.04.2023	Abgeschlossen	2023-05-02 Die Genehmigung des Haushaltes 2023 liegt vor. Eine entsprechende Mitteilungsvorlage ist Bestandteil der Sitzung am 11.05.2023.
6437	120/0061/2022	Vergabe eines Fahrgestells (Los 1) für die Anschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Freiwillige Feuerwehr Groß-Umstadt;	300.120 120 - Sicherheit und Ordnung	02.02.2023	31.03.2023	Abgeschlossen	2023-04-26 Die Zuschläge für die beiden Lose (Aufbau und Fahrgestell) zwecks Anschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Freiwillige Feuerwehr Groß-Umstadt wurden zwischenzeitlich erteilt. Die Lieferzeit des Einsatzfahrzeuges beträgt voraussichtlich 25 Monate.

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
5809	340/0070/2021	Eckwerte zum Haushalt 2022	300.340 340 - Finanzverwaltung	30.09.2021	31.03.2023	Abgeschlossen	2023-05-09 In der H und F Sitzung am 04.05.2023 wurde über die 2 Eckwerte berichtet. Es gibt zu den beiden Eckwerten eigene Task's, daher wird die Aufgabe geschlossen.
4819	Grü/0028/2019	Eckwertebeschluss;Produktbereich 12 - Radweg Dieburg / Altheim;Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 04.07.2019	15.3 Bündnis 90/Die Grünen	07.11.2019	31.03.2023	Abgeschlossen	2023-04-19 Der Magistrat hat der Vergabe der Bauleistungen für den Ausbau des Radwegs R4 in seiner Sitzung vom 04.04.2023 sowie 11.04.2023 nicht zugestimmt und in seiner Sitzung am 18.04.2023 die Aufhebung der Ausschreibung sowie den Verzicht auf eine spätere Neuausschreibung beschlossen. Die Verwaltung kann somit den Eckwertebeschluss nicht umsetzen.
6441	SPD/0019/2023	Umrüstung der kompletten Straßenbeleuchtung auf LED-Technik; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2023 zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion	15.2 SPD	02.02.2023	16.03.2023	Abgeschlossen	2023-03-16 Wurde durch die Mitteilungsvorlage 240/0042/2023 beantwortet.
5251	SPD/0044/2020	Stadtpläne und Hinweisschilder; Eckwerteantrag der SPD-Fraktion vom 14.08.2020	15.2 SPD	10.09.2020	15.03.2023	Abgeschlossen	2023-03-15 Die Vorbereitung und Montage befinden sich in Abstimmung mit dem Bauhof.
6443	SPD/0017/2023	I-00000281 Neubau von zwei 5-gruppigen Kindertagesstätten; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2023	15.2 SPD	02.02.2023	03.03.2023	Abgeschlossen	2023-02-08 Wurde über den Haushaltsbeschluss umgesetzt
6436	210/0180/2022	Bebauungsplan "Auf der Gasse" im Stadtteil Wiebelsbach - Aufstellungsbeschluss	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	02.02.2023	03.03.2023	Abgeschlossen	2023-03-13 Aufgrund des formalen Aufstellungsbeschlusses können die Eigentümer ein Planungsbüro für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragen. Wenn der Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet und die Begründung dazu erstellt sind, werden diese den Gremien zur Beschlussfassung zur Offenlage und Behördenbeteiligung vorgelegt.
5424	SPD-Grün/0011/2021	Klimaschutzmanagement; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Grüne vom 27.01.2021 (Eckwerteantrag)	15.6 SPD/Grüne	04.02.2021	28.02.2023	Abgeschlossen	2023-02-16 Aufgabe wird beendet und unter der Task 6438 "Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2023" weiter bearbeitet.
6442	SPD/0016/2023	Streichung Investitionstitel I-00000288; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2023	15.2 SPD	02.02.2023	07.02.2023	Abgeschlossen	2023-02-07 Beschluss zur Kenntnis genommen

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
6426	210/0173/2022	Straßenbenennung der Flächen Gemarkung Semd, Flur 28, Flurstück 399 und 376 im Neubaugebiet "Buschweg" im Stadtteil Semd.	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	16.12.2022	03.02.2023	Abgeschlossen	2023-01-27 Das Zusatzschild wird folgenden Text beinhalten und von der Abt. 240 zusammen mit dem Straßenschild bestellt:  Johann Heinrich Xaver Gambs (*05.05.1804; † 04.02.1885) Forstschutzbeamter und auch Namensgeber des zerstörten Naturdenkmals Gambseiche
6427	210/0175/2022	Bebauungsplan "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach; Abwägung aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentl. Belange und Stellungnahmen aus der öffentl. Auslegung § 3(2) und §4(2) BauGB	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	16.12.2022	24.01.2023	Abgeschlossen	2023-01-26 Die Beschlüsse werden für die erneute öffentliche Auslegung in den Bebauungsplan und Begründung eingearbeitet.
6428	210/0176/2022	Bebauungsplan "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach; Beschluss über die erneute öffentl. Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gem. § 4(2) i.V.m. §4a(3) BauGB	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	16.12.2022	24.01.2023	Abgeschlossen	2023-01-26 Die erneute Offenlage wird nun vorbereitet. Der genaue Offenlegungszeitraum steht noch nicht fest. Voraussichtlich Mitte/Ende Februar für 4 Wochen.
6429	210/0177/2022	Zuteilung von 2 Teilflächen der Wegeparzellen Flur 5 Nr. 10/4 und /7 in Groß-Umstadt im Rahmen einer vereinfachten Umlage nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch- Festlegung der Geldleistung	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	16.12.2022	24.01.2023	Abgeschlossen	2023-01-26 Aufgrund des Beschlusses kann nun das vereinfachte Umlageverfahren durchgeführt werden. Die Zuständigkeit liegt hier beim Magistrat. Die Rechtskraft des Verfahrens wird nach Beendigung öffentlich bekanntgemacht.
6424	350/0041/2022	Quick Win - Hundesteuer	300.350 350 - Stadtkasse und Abgaben	16.12.2022	24.01.2023	Abgeschlossen	-

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
6359	Grü/BVG/0001/2022	Abschluss des Agenda21-Prozesses; Änderungsantrag der Fraktionen "Bündnis 90/Die Grünen" und "BVG"	15.18 Grüne/BVG	20.10.2022	31.12.2022	Abgeschlossen	2022-12-16 Die Stelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung konnte inzwischen besetzt werden. Der Einsatz erfolgt zunächst ab 01.12.2022 in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Der Zeitpunkt der Übernahme des Stelle in Vollzeit wird derzeit noch mit dem jetzigen Arbeitgeber verhandelt. Nach Übertragung der Stelle in Vollzeit können die Vorbereitungen für ein Konzept zur Bürgerbeteiligung aufgenommen werden.
6326	SPD/0008/2022	Zentrale Anmeldung für die Kindertagesstätten; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2022	15.2 SPD	22.09.2022	31.12.2022	Abgeschlossen	2022-10-07 Verschiedene Angebote einzelner Anbieter zur Programmbereitstellung und der Umsetzung einer Kita-online-Anmeldung wurden angefordert und liegen vor. Im Sozialausschuss vom 05.09.2022 wurde das Thema behandelt: "Bürgermeister Kirch bittet die finanziellen Mittel in den Haushalt 2023 einzuplanen und die Realisierung weiter zu verfolgen. Eine genaue Projektplanung, Prüfung und Testphase ist dabei zu berücksichtigen." Mit heutigem Datum wurde um die Aufnahme des Änderungsantrages zum Haushalt 2023 aufgrund der aktuell eingegangenen Angebote gebeten. Zeitlich ist nach der Einschätzung der Programmanbieter (Test-, Schulungsphasen, Programmzuschnitt, etc.) ein Programmwechsel zum Kita-Jahr 2024/25 denkbar.
6356	220/0042/2022	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) und der Stadt Groß-Umstadt	200.220 220 - Grün, Umwelt und Energie	20.10.2022	30.12.2022	Abgeschlossen	2022-11-15 Der Beschluss wird umgesetzt.
5745	210/0098/2021	Bebauungsplan "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	15.07.2021	23.12.2022	Abgeschlossen	2023-01-26 Der Beschluss zur erneute Offenlage wurde gefasst.

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
6392	210/0159/2022	Baugebietsentwicklung Wiebelsbach und Kleestadt - Festlegung der Gebietsgrenzen	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	24.11.2022	07.12.2022	Abgeschlossen	2022-12-15 Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für die später zu fassenden Aufstellungsbeschlüsse für die beiden Bebauungspläne.
6390	210/0165/2022	Bebauungsplan "Westlich Rohrwiesenweg" im Stadtteil Wiebelsbach; Satzungsbeschluss	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	24.11.2022	07.12.2022	Abgeschlossen	2022-12-15 Es erfolgt die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Bebauungsplan wird damit rechtskräftig. Das parlamentarische Verfahren ist somit abgeschlossen.
6387	310/0067/2022	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Kreislaufwirtschaftsgesetz	200.250 250 - Wasserversorgung und Abwasserreinigung	24.11.2022	07.12.2022	Abgeschlossen	-
6389	210/0164/2022	Bebauungsplan "Westlich Rohrwiesenweg" im Stadtteil Wiebelsbach; Abwägung aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der erneuten eingeschränkten Beteiligung	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	24.11.2022	07.12.2022	Abgeschlossen	2022-12-15 Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen. Das parlamentarische Verfahren ist somit abgeschlossen.
6386	340/0115/2022	Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2023 nebst Anlagen	300.340 340 - Finanzverwaltung	24.11.2022	07.12.2022	Abgeschlossen	2022-12-15 Die Haushaltssatzung mit Anlagen wurde an die Ortsbeiräte zur Beratung weitergegeben.
6391	210/0166/2022	Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Beschluss über die öffentliche Beteiligung	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	24.11.2022	07.12.2022	Abgeschlossen	2022-12-15 Am 24.11.2022 wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Die Offenlage wird vorbereitet. Der Plan liegt voraussichtlich Mitte Januar bis Mitte Februar im Rathaus und auf der Homepage offen. Eine entsprechende Amtliche Bekanntmachung erfolgt rechtzeitig im Odenwälder Boten.
6388	210/0163/2022	Bebauungsplan "Westlich Rohrwiesenweg" im Stadtteil Wiebelsbach; Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	24.11.2022	07.12.2022	Abgeschlossen	2022-12-15 Der Vertrag wird nun unterschrieben. Danach erfolgt die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Bebauungsplan erhält damit Rechtskraft. Das parlamentarische Verfahren ist somit abgeschlossen.

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
5954	210/0111/2021	Bebauungsplan "Altheimer Straße" im Stadtteil Richen - Aufstellungsbeschluss	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	27.01.2022	28.11.2022	Abgeschlossen	2022-12-15 Am 24.11.2022 wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Die Offenlage wird vorbereitet. Der Plan liegt voraussichtlich Mitte Januar bis Mitte Februar im Rathaus und auf der Homepage offen. Eine entsprechende Amtliche Bekanntmachung erfolgt rechtzeitig im Odenwälder Boten.
5743	210/0093/2021	Bebauungsplan "Westlich Rohrwiesenweg" im Stadtteil Wiebelsbach - Aufstellungsbeschluss	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	29.11.2021	28.11.2022	Abgeschlossen	2022-12-15 Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen. Das parlamentarische Verfahren ist somit abgeschlossen.
6355	310/0076/2022	Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH; Übertragung der Gesellschafteranteile	300.310 310 - Recht und Zentraler Service	20.10.2022	15.11.2022	Abgeschlossen	2022-11-15 Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 20.10.2022 der Übertragung der Gesellschaftsanteile zugestimmt. Sobald von der Odenwälder Schlachthof Bauträger GmbH die Aufforderung zur Übertragung an uns herangetragen wird, wird die Verwaltung das nach Maßgabe der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung umsetzen.
5867	320/0718/2021	Ehrungen langjähriger Mandatsträgerinnen und Mandatsträger	300.320 320 - Personal und Gremien	11.11.2021	15.11.2022	Abgeschlossen	2022-11-15 Die Ehrungen erfolgten am Parlamentarischen Abend am 11.11.2022
6360	320/1013/2022	Ehrungen langjähriger Mandatsträgerinnen und Mandatsträger	300.320 320 - Personal und Gremien	20.10.2022	15.11.2022	Abgeschlossen	2022-11-15 Die Ehrungen erfolgten beim Parlamentarischen Abend am 11.11.2022
6317	210/0157/2022	Beschluss einer "Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre" für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes "Auf der Warth, 5. Änderungsplan" im Stadtteil Umstadt	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	22.09.2022	14.11.2022	Abgeschlossen	2022-11-15 Die Satzung wurde am 01.11.2022 im Odenwälder Boten bekanntgemacht und ist somit in Kraft getreten.
5810	210/0108/2021	Bebauungsplan "Auf der Warth, 5. Änderungsplan" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	30.09.2021	27.10.2022	Abgeschlossen	2022-11-15 Der Aufstellungsbeschluss zum veränderten Geltungsbereich wurde formal am 01.11.2022 im Odenwälder Boten bekanntgemacht. Das beauftragte Bauleitplanungsbüro wird einen Bebauungsplanentwurf erarbeiten, der dann für einen Beschluss zur Offenlage den Gremien vorgelegt wird.

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
6308	/0189/2022	Auflösung des Senioverbandes	16 Bürgermeister	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	2022-10-17 Der Auflösungsbeschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2022 gefasst. Der Vorstand des Verbandes wurde schriftlich über die Beschlussfassung informiert.
6306	320/0957/2022	Wahlen für Beiräte; Frauenbeirat	300.320 320 - Personal und Gremien	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	2022-10-19 Mitteilung an ZIBB ist erfolgt.
6309	310/0075/2022	Beitrag zur Energieeinsparung	300.310 310 - Recht und Zentraler Service	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	2022-10-19 Der Beschluss wird beachtet und umgesetzt.
6311	110/0013/2022	Starterpaket Stoffwindeln	100.110B 110 - Bürgerbüro	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	2022-09-30 Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen und wird umgesetzt.
6310	220/0041/2022 Grü/0019/2022	Strategie und Leitfaden zu Freiflächen Solarpark in Groß-Umstadt	200.220 220 - Grün, Umwelt und Energie	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	-
5813	SPD/0001/2021	Freiflächenfotovoltaik; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2021	15.2 SPD	30.09.2021	11.10.2022	Abgeschlossen	2022-09-15 Von der Fachabteilung 220 wurde ein Strategie Leitfaden zu Freiflächen Solarparks in Groß-Umstadt (siehe beigefügte Datei) erarbeitet und dem Magistrat vorgelegt. In der Magistrat Sitzung vom 30.08.2022 wurde die entsprechende Vorlage Nr. 220/0041/2022 mehrheitlich beschlossen. In der Folge wurde die Vorlage vom Bauausschuss am 13.09.2022 zur Kenntnis genommen und im Ausschuss für Klima, Energie und Umwelt am 08.09.2022 ohne Beschlussfassung beraten. Am 22.09.2022 liegt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zu weiteren Beratung und für eine mögliche Beschlussfassung vor.
6321	340/0112/2022	Strategische Haushaltskonsolidierung - Ergebnisse aus der Freiherr Vom Stein Beratung	300.340 340 - Finanzverwaltung	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	-
6318	210/0152/2022	Bebauungsplan "Am Waldfriedhof" im Stadtteil Umstadt; Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	2022-10-19 Der Städtebauliche Vertrag ist durch die Vertragsparteien unterzeichnet worden. Der Bebauungsplan wird noch durch Bekanntmachung zur Rechtskraft gebracht. Das Verfahren ist somit abgeschlossen.

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
6314	150/0109/2022	Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / Anschaffung Rasenroboter / SV 1920 Heubach e. V	100.150 150 - Kultur, Tourismus und Vereine	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	2022-10-20 Beschluss wird beachtet.
6313	150/0100/2022	Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / TSV 1909 Klein-Umstadt e.V. / Rasentraktor	100.150 150 - Kultur, Tourismus und Vereine	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	2022-10-20 Beschluss wird beachtet.
6312	150/0099/2022	Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / SpVgg Groß-Umstadt e.V. / Anschaffung Aufsitzrasenmäher	100.150 150 - Kultur, Tourismus und Vereine	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	2022-10-20 Beschluss wird beachtet.
6315	150/0110/2022	Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / SG Raibach Groß-Umstadt e.V. / Sanierung Flutlichtanlage	100.150 150 - Kultur, Tourismus und Vereine	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	2022-10-20 Beschluss wird beachtet.
6319	210/0153/2022	Bebauungsplan "Am Waldfriedhof" im Stadtteil Umstadt; Abwägung aus der Behördenbeteiligung, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	2022-10-19 Die Beschlüsse sind in den Bebauungsplan oder auch in die Begründung eingearbeitet. Der Bebauungsplan wird durch Bekanntmachung noch zur Rechtskraft gebracht. Das Verfahren ist dann abgeschlossen.
6320	210/0154/2022	Bebauungsplan "Am Waldfriedhof" im Stadtteil Umstadt; Satzungsbeschluss	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	2022-10-19 Der beschlossene Bebauungsplan wird noch bekanntgemacht und wird somit rechtskräftig. Das Bebauungsplanverfahren ist somit abgeschlossen.
6307	150/0107/2022	Verschiebung der Sportlerehrung / Umwandlung in einen Tag des Sports	100.150 150 - Kultur, Tourismus und Vereine	22.09.2022	11.10.2022	Abgeschlossen	2022-10-20 Beschluss wird beachtet. Der Tag des Sports wird für 2023 geplant.

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
5956	340/0088/2021/1	Angebot der Freiherr-vom-Stein-Kommunal-Beratungs GmbH zu strategischer Haushaltskonsolidierung	300.340 340 - Finanzverwaltung	27.01.2022	30.09.2022	Abgeschlossen	2022-09-15 Es haben gemeinsame Veranstaltungen von Politik und Verwaltung stattgefunden, jeweils moderiert von der Freiherr vom Stein-Kommunal-Beratung (Auftaktveranstaltung, 3 Workshops, Termine Lenkungsgruppe). Die Ergebnisse der Freiherr vom Stein-Beratung sind aktuell in der politischen Beratung (Magistrat 06.09.22   HuF 15.09.22  StVV 22.09.22). Es sollen die Ergebnisse beraten und Folgeaufträge an den Magistrat erteilt werden.
6278	BVG/0006/2022	Sanierung Freibad Groß-Umstadt - Fortsetzung der Maßnahme; Änderungsantrag der BVG-Fraktion vom 16.08.2022	15.5 BVG	18.08.2022	14.09.2022	Abgeschlossen	2022-09-15 Der Beschluss ist an das Planungsbüro kommuniziert worden und wird in die Ausführungsplanung eingearbeitet. Die Kostenersparnis wird in der Kostenfortschreibung dokumentiert
6251	SPD/0004/2022	Einrichtung eines gesamtstädtischen Vereinsforums; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2021	15.2 SPD	21.07.2022	13.09.2022	Abgeschlossen	2022-09-15 Das Konzept zum Vereinsforum wurde am 21. Juli 2022 in der Stadtverordnetenversammlung bekannt gegeben und wird umgesetzt.
6053	210/0128/2022	Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt - Aufstellungsbeschluss	200.210 210 - Stadtplanung und Baurecht	24.02.2022	01.09.2022	Abgeschlossen	2022-06-28 Mit Vorlage 210/0147/2022 wurden weitere Planunterlagen über die Höhenentwicklung verteilt und erläutert.
6122	340/0099/2022	Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022 Investitionsprogramm	300.340 340 - Finanzverwaltung	28.04.2022	31.07.2022	Abgeschlossen	2022-07-20 Die Genehmigung wurde am 06.07.2022 erteilt.
6121	340/009/2022	Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2022	300.340 340 - Finanzverwaltung	28.04.2022	31.07.2022	Abgeschlossen	2022-07-20 Die Genehmigung wurde am 06.07.2022 erteilt.
6213	340/0108/2022	Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2015	300.340 340 - Finanzverwaltung	30.06.2022	12.07.2022	Abgeschlossen	2022-07-18 Bekanntmachung und Auslegung sind erfolgt.
6212	340/0107/2022	Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2014	300.340 340 - Finanzverwaltung	30.06.2022	12.07.2022	Abgeschlossen	2022-07-18 Bekanntmachung und Auslegung sind erfolgt

<b>Id</b>	<b>Schlüssel</b>	<b>Betreff</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Startdatum</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Status</b>	<b>Feedback</b>
6211	340/0106/2022	Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2013	300.340 340 - Finanzverwaltung	30.06.2022	12.07.2022	Abgeschlossen	2022-07-18 Bekanntmachung und Auslegung sind erfolgt
6073	Grü/0013/2022	Visualisierung der Bauvorhaben; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 02.03.2022	15.3 Bündnis 90/Die Grünen	31.03.2022	30.06.2022	Abgeschlossen	2022-06-29 Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen und es soll auch so verfahren werden, dass aussagekräftige Visualisierungen grundsätzlich bei öffentlich diskutierten größeren Vorhaben den Gremien zur Verfügung gestellt werden. Art und Umfang werden am Einzelfall festgemacht und mit den Gremien kommuniziert.
6123	320/0858/2022	Nachwahl einer stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin/eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers	300.320 320 - Personal und Gremien	28.04.2022	17.06.2022	Abgeschlossen	2022-05-13 Die Änderung wurde in den entsprechenden Listen, Verteilern und auf der Homepage vorgenommen.
6120	Grü/0014/2022	Haushalt 2022; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Klimaschutzmanagement	15.3 Bündnis 90/Die Grünen	28.04.2022	17.06.2022	Abgeschlossen	2022-05-13 Der Beschluss wurde beachtet und die Stelle im Stellenplan, der der Kommunalaufsicht mit dem Haushalt 2022 zur Genehmigung vorgelegt wurde, als unbefristete Stelle ausgewiesen.
5814	SPD/0003/2021	Klimadialog	15.2 SPD	30.09.2021	09.06.2022	Abgeschlossen	2022-06-13 Der Unternehmerdialog wird am 13.07.2022 stattfinden. Der Beschluss wird beachtet.

# Ö 2.3

Tabellarische Übersicht gemäß Nr. 7 Spenden für das Jahr 2022

Lfd. Nr.	Empfänger	Wert/Gegenwert in Euro	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
1	Stadt Groß-Umstadt	157,14 €	Sachspende	Bücherraben e.V., Sandweg 6a, 64823 Groß-Umstadt	Bücherspende für die Kindertagesstätte Kleestadt	a) Sachspende b) Leistung v. 05.01.2022
2	Stadt Groß-Umstadt	100,00 €	Sachspende	Thomas König, Römerstrasse 10, 86368 Gersthofen	Spielfiguren (Tabletop) für das Jugendzentrum	a) Sachspende b) Leistung v. 18.01.2022
3	Stadt Groß-Umstadt	1.500,00 €	Geldspende	EMS-Chemie Deutschland GmbH, Warthweg 14, 64823 Groß-Umstadt	Spende Ferienpark 2022	a) Geldleistung b) Leistung v. 26.01.2022
4	Stadt Groß-Umstadt	500,00 €	Geldspende	Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG, Frankfurter Straße 1, 64720 Michelstadt	Kostenbeteiligung Ausstattung Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 08.02.2022
5	Stadt Groß-Umstadt	1.037,12 €	Geldspende	Lions Förderverein	KIZ Pestalozzi früh Englisch	a) Geldleistung b) Leistung v. 28.03.2022
6	Stadt Groß-Umstadt	250,00 €	Geldspende	Sparkasse Dieburg, St.-Péray-Str. 2-4, 64823 Groß-Umstadt	30. Geburtstag KIZ Pestalozzischule	a) Geldleistung b) Leistung v. 10.05.2022
7	Stadt Groß-Umstadt	250,00 €	Geldspende	Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG, Frankfurter Straße 1, 64720 Michelstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 11.05.2022

8	Stadt Groß-Umstadt	200,00 €	Geldspende	Grimm OHG , Obere Markstraße 7, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 16.05.2022
9	Stadt Groß-Umstadt	200,00 €	Geldspende	Waschkonzept GmbH , Otto-Hahn-Str. 9, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 16.05.2022
10	Stadt Groß-Umstadt	1.000,00 €	Geldspende	Pentac Polymer GmbH , Otto-Hahn-Straße 12, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 16.05.2022
11	Stadt Groß-Umstadt	100,00 €	Geldspende	Restaurant Poseidon, Georg-August-Zinn-Straße 75, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 16.05.2022
12	Stadt Groß-Umstadt	100,00 €	Geldspende	Ristorante La Fontana, Georg-August-Zinn-Straße 30, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 19.05.2022
13	Stadt Groß-Umstadt	300,00 €	Geldspende	Sparkasse Dieburg, St.-Péray-Str. 2-4, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Ferienspiele	a) Geldleistung b) Leistung v. 23.05.2022
14	Stadt Groß-Umstadt	250,00 €	Geldspende	Shell Station Ilgin GmbH, Georg-August-Zinn-Straße 81, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 25.05.2022
15	Stadt Groß-Umstadt	300,00 €	Geldspende	Kanzlei Thomas Waegt , Werner-Heisenberg-Straße 10, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 25.05.2022
16	Stadt Groß-Umstadt	100,00 €	Geldspende	Karl Staudt GmbH, Co. KG Marie-Curie-Straße 9, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 30.05.2022
17	Stadt Groß-Umstadt	100,00 €	Geldspende	EMS-Chemie Deutschland GmbH, Warthweg 14, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 01.06.2022

18	Stadt Groß-Umstadt	100,00 €	Geldspende	Automatismos Ibars - Daniel Ibars - , Serra de l'Alguenya 11, 03530 La Nucia , Spanien	Spende für Weinhoheiten	a) Geldspende b) Leistung v. 07.06.2022
19	Stadt Groß-Umstadt	250,00 €	Geldspende	Heike's Modeecke, Heike Döbert, Georg-August-Zinn-Straße 36, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 07.06.2022
20	Stadt Groß-Umstadt	110,00 €	Geldspende	expert Zwiener, Manfred Zwiener, Albert-Einstein-Straße 22 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 08.06.2022
21	Stadt Groß-Umstadt	178,90 €	Sachspende	Umstädter Bücherraben e.V. Sandweg 6a, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Haus der Kinder	a) Sachspende b) Leistung v. 21.06.2022
22	Stadt Groß-Umstadt	300,00 €	Geldspende	Wellmannbikes GmbH, Ulmenweg 12, 64380 Roßdorf	Spende Ferienpark 2022	a) Geldspende b) Leistung v. 22.06.2022
23	Stadt Groß-Umstadt	250,00 €	Geldspende	folitec Agrarfolien-Vertriebs GmbH, Siemensstraße 11, 56457 Westerburg	Spende für Weinhoheiten	a) Geldspende b) Leistung v. 24.06.2022
24	Stadt Groß-Umstadt	100,00 €	Geldspende	LBH Steuerber. Gesellschaft mbH, Hans-Böckler-Straße 4, 64823 Groß-Umstadt	Unterstützung Groß-Umstädter Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 29.06.2022
25	Stadt Groß-Umstadt	350,00 €	Geldspende	Georg von Kymmel, Fitzweg 6, 64823 Groß-Umstadt	Spende Ferienpark 2022	a) Geldspende b) Leistung v. 30.06.2022
26	Stadt Groß-Umstadt	100,00 €	Geldspende	Baumann und Baumann, Werner-Heisenberg-Straße 10, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldspende b) Leistung v. 06.07.2022
27	Stadt Groß-Umstadt	500,00 €	Geldspende	Auto Schütz GmbH, Max-Eyth-Weg 2, 64823 Groß-Umstadt	Spende Johannisfest	a) Geldspende b) Leistung v. 06.07.2022

28	Stadt Groß-Umstadt	150,00 €	Geldspende	Gaststätte zum Lamm Hotel Hax, Georg-August-Zinn-Straße 32, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Sachspende b) Leistung v. 08.07.2022
29	Stadt Groß-Umstadt	100,00 €	Geldspende	Seippel Landmaschinen GmbH, Warthweg 8 - 10 , 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Sachspende b) Leistung v. 13.07.2022
30	Stadt Groß-Umstadt	461,34 €	Sachspende	Bücherraben e.V., Sandweg 6a, 64823 Groß-Umstadt	Bücherspende für die Kindertagesstätte Haus der Kinder	a) Sachspende b) Leistung v. 15.07.2022
31	Stadt Groß-Umstadt	150,00 €	Geldspende	Das Alte Haus, Hakan Demirsu, Markt 5, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldspende b) Leistung v. 20.07.2022
32	Stadt Groß-Umstadt	250,00 €	Geldspende	Firma Jung Elektronik GmbH, Boschstraße 2, 56457 Westerburg	Spende für Weinhoheiten	a) Sachspende b) Leistung v. 25.07.2022
33	Stadt Groß-Umstadt	300,00 €	Geldspende	Firma Medic Sport, Jens Walter, Georg-August-Zinn-Straße 90, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Sachspende b) Leistung v. 27.07.2022
34	Stadt Groß-Umstadt	150,00 €	Geldspende	MSM Werbung, Björn Scheyer, Niestertalstraße 16, 56470 Bad Marienberg (Westerwald)	Spende für Weinhoheiten	a) Sachspende b) Leistung v. 29.07.2022
35	Stadt Groß-Umstadt	3.427,00 €	Sachspende	Resopal GmbH, Hans-Böckler-Straße 4, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Haus der Kinder, Fahrbelag Skatesmart	a) Sachspende b) Leistung v. 15.08.2022
36	Stadt Groß-Umstadt	200,00 €	Geldspende	Silvia Siegler, Frankenstraße 15, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Sachspende b) Leistung v. 13.09.2022
37	Stadt Groß-Umstadt	145,00 €	Geldspende	Mario Scognamiglio, Untere Stockstädter Straße 33, 63762 Großostheim	Spende für Weinhoheiten	a) Geldspende b) Leistung v. 16.09.2022

38	Stadt Groß-Umstadt	300,00 €	Geldspende	Günter und Anneliese Siegler, Habitzheimer Ruh 15, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten	a) Geldspende b) Leistung v. 04.10.2022
39	Stadt Groß-Umstadt	50,00 €	Sachspende	KS-Zweiradstore, Warthweg 12, 64823 Groß-Umstadt	Spende Trekkingbike für Haus der Kinder	a) Sachspende b) Leistung v. 11.10.2022
40	Stadt Groß-Umstadt	117,00 €	Geldspende	Erdbeerhof Münch, Georg-August-Zinn-Str. 102, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Weinhoheiten 2021/2022	a) Geldspende b) Leistung v. 20.10.2022
41	Stadt Groß-Umstadt	500,00 €	Geldspende	Lions Förderverein, Im Oberen Rech 10, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Kinder-und Jugendchortag	a) Geldspende b) Leistung v. 04.11.2022
42	Stadt Groß-Umstadt	250,00 €	Geldspende	Sparkasse Dieburg, St.-Péray-Str. 2-4, 64823 Groß-Umstadt	Spende für Lesefest den Projekts Leseratte	a) Geldspende b) Leistung v. 15.11.2022
43	Stadt Groß-Umstadt	575,56 €	Sachspende	Bücherraben e.V., Sandweg 6a, 64823 Groß-Umstadt	Bücherspende für die Kindertagesstätte Haus der Kinder	a) Sachspende b) Leistung v. 15.11.2022
44	Stadt Groß-Umstadt	595,99 €	Geldspende	Bücherraben e.V., Sandweg 6a, 64823 Groß-Umstadt	Spende für den Waldkindergarten/ Auflagenbox, Kletterset	a) Geldspende b) Leistung v. 22.12.2022

Tabellarische Übersicht über 1.000,00 € gemäß Nr. 8 Sponsoring für das Jahr 2022

Lfd. Nr.	Empfänger	Wert/Ge- genwert in Euro	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
1	Stadt Groß- Umstadt	1.500,00 €	Sponsoring	Sparkasse Dieburg, St.- Péray-Str. 2-4, 64823 Groß-Umstadt	Kleiderausstattung Weinhoheiten	a) Geldleistung b) Leistung v. 08.04.2022
2	Stadt Groß- Umstadt	1.650,00 €	Sponsoring	Sparkasse Dieburg, St.- Péray-Str. 2-4, 64823 Groß-Umstadt	Sponsoring Ferienpark 2022	a) Geldleistung b) Leistung v. 12.09.2022
3	Stadt Groß- Umstadt	3.900,00 €	Sponsoring	Entega AG, Frankfurter Straße 110, 64293 Darmstadt	Sponsoring Ferienpark 2022	a) Geldleistung b) Leistung v. 14.09.2022
4	Stadt Groß- Umstadt	3.500,00 €	Sponsoring	Merck KGaA, Frankfurter Str. 250,64893 Darmstadt	Sponsoring Ferienpark 2022	a) Geldleistung b) Leistung v. 31.10.2022

## Richtlinie der Stadt Groß-Umstadt für die Geldanlage

### - Anlagerichtlinie -

#### § 1 Ziel der Richtlinie

Ziel der Richtlinie ist die Regelung der sicheren und ertragbringenden Anlage des kommunalen Vermögens. Mit Erlass dieser Richtlinie erfüllt die Stadt Groß-Umstadt ihre Pflicht nach Hinweis Nr. 14 zu § 108 HGO.

#### § 2 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Geldanlagen durch die Stadt Groß-Umstadt. Für Gesellschaften an denen die Stadt Groß-Umstadt eine Minderheitsbeteiligung hält, gilt die Anlagerichtlinie dieser Gesellschaft.

#### § 3 Begriffsbestimmung

- (1) Geldanlagen im Sinne dieser Richtlinie sind alle Anlagen von Zahlungsmitteln bei Kreditinstituten.
- (2) Es wird zwischen folgenden Anlagezeiträumen der Geldanlagen unterschieden:
  - a) Kurzfristige Geldanlagen umfassen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.
  - b) Mittelfristige Geldanlagen umfassen eine Laufzeit von mehr als 1 und weniger als 5 Jahren.
  - c) Langfristige Geldanlagen umfassen eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren.
- (3) Die Gesamtanlagesumme ist die Summe aller Geldanlagen der Stadt. Bei der Berechnung der Gesamtanlagesumme bleiben die Guthaben auf den Girokonten sowie Tagesgeldkonten unberücksichtigt. Wird in dieser Richtlinie auf einen prozentualen Anteil an der Gesamtanlagesumme abgestellt, so bezieht sich dieser Anteil auf die Gesamtanlagesumme zum Zeitpunkt des letzten Berichts im Sinne des § 15.
- (4) Unter einem Ertrag im Sinne dieser Richtlinie ist auch die Vermeidung oder die Minimierung negativer Zinsen für die Geldanlage zu verstehen.

#### § 4 Grundsätzliches

Folgende Regelungen gelten unabhängig von den Festlegungen dieser Richtlinie für alle Geldanlagen:

1. Die Gemeinde hat finanzielle Risiken zu vermeiden. Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten (§ 92 Abs. 2 S. 2 und 3 HGO).
2. Die Gemeinden haben ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen (§ 106 Abs. 1 HGO).
3. Die Gemeinde hat bei der Geldanlage auf eine ausreichende Sicherheit zu achten. Darüber hinaus sollen Geldanlagen einen angemessenen Ertrag bringen (§ 108 Abs. 2 S. 2 HGO).
4. Im Erlass vom 29.5.2018 stellt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (StAnz S. 787) fest, dass Einlagen bei Privatbanken durch den Wegfall des freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken unsicherer geworden sind, aber nicht als spekulativ gelten und daher weiterhin zulässig sind.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese Regelung hat in den Hinweisen keine direkte Entsprechung. Die Zulässigkeit ergibt sich aber aus Hinweis Nr. 9 zu § 108 HGO.

5. Die Kommunen haben durch eine bedarfsgerechte und vorausschauende Liquiditätsplanung zu gewährleisten, dass die angelegten Mittel bei Bedarf zur Verfügung stehen (Hinweis Nr. 12 zu § 108 HGO).
6. Die Kommune bewirtschaftet die Geldanlagen in eigener Verantwortung. Bei längerfristigen und komplexen Anlagen soll sich die Kommune fachkundig beraten lassen. Die Beratung ist zu dokumentieren. Eine eigenverantwortliche Verwaltung durch Dritte ist ausgeschlossen (Hinweis Nr. 6 zu § 108 HGO).
7. Geldanlagen sind nur in Euro zulässig (Hinweis Nr. 7 zu § 108 HGO).
8. Eine Aufnahme von Fremdmitteln (Liquiditätskrediten oder Krediten) ist zur Geldanlage nicht zulässig (Hinweis Nr. 8 zu § 108 HGO).
9. Die Verfügungsstellung flüssiger Mittel zwischen Kommunen stellt ein unzulässiges Bankgeschäft dar (Hinweis Nr. 16 zu § 108 HGO).

## **§ 5 Ziele der Geldanlage**

Ziele der Geldanlage der Stadt Groß-Umstadt sind in dieser Reihenfolge:

1. Die Sicherung des Kapitalstocks,
2. die Sicherheit des wirtschaftlichen Ertrags sowie
3. die Angemessenheit des Ertrags.

## **§ 6 Für die Geldanlage zur Verfügung stehende Zahlungsmittel**

(1) Für die mittel- und langfristige Anlage stehen nur die Mittel zur Verfügung, die innerhalb des jeweiligen Anlagezeitraums weder für Deckung von Auszahlungen des Finanzhaushalts noch zur Bildung eines Liquiditätspuffers im Sinne des § 106 Abs. 1 S. 2 HGO benötigt werden. Dies schließt die Mittel der Versorgungsrücklage und das Kapital der unselbständigen örtlichen Stiftungen ein, wenn für diese keine abweichende Regelung gilt.

(2) Für den Liquiditätspuffer gelten die Regelungen dieser Richtlinie entsprechend. Die Mittel des Liquiditätspuffers sind maximal unterjährig anzulegen.

## **§ 7 Die Sicherheit der Geldanlage**

(1) Bei jeglicher Geldanlage, die auf die Gesamtanlagesumme angerechnet wird, ist ein Rating des Schuldners einzuholen. Dies gilt nicht für die Durchreichung von Zahlungsmitteln an Aufgabenträger der Stadt oder Fälle, in denen die Stadt als Kreditnehmer auftritt und den Kredit durchreicht (z.B. Förderung des Landes Hessen nach § 48 FAG z.B. für Altenpflegeeinrichtungen).

(2) Eine Anlage bei einem Schuldner ist - vorbehaltlich der Regelungen der §§ 11 bis 13 - nur zulässig, wenn das Rating des Schuldners mindestens BBB- (Standard & Poor's) bzw. Baa3 (Moody's), BBB- (Fitch) aufweist. Das Rating kann sich auf den Emittenten selbst beziehen oder auf die Mutter des Emittenten.

(3) Wenn das Kreditinstitut Mitglied der Sicherungseinrichtungen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) oder des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) oder der Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen (SGVHT) ist, erfolgt die Bewertung auf Basis des Gruppenratings.

(4) Unterliegt die Geldanlage keinem Einlagensicherungs- oder Institutsschutz, erfolgt eine besonders sorgfältige Unterrichtung (Prüfung) durch die Stadt Groß-Umstadt.

## **§ 8 Streuung der Geldanlagen**

(1) Es ist auf eine angemessene Mischung und Streuung der Geldanlagen zu achten.

## **§ 9 Anlageklassen**

(1) Die Geldanlage ist nur in folgende Produkte zulässig:

- a) Einlagen (Tagesgeld, Festgeld, Termineinlagen sowie Sparbriefe)
- b) Inhaberschuldverschreibungen (von öffentlichen Emittenten oder Kreditinstituten) und Namensschuldverschreibungen (von öffentlichen Emittenten oder Kreditinstituten)
- c) Schuldscheindarlehen (von öffentlichen Emittenten oder Kreditinstituten)
- d) Investmentfonds einschließlich Spezialfonds

(2) Eine Geldanlage in die folgenden Produkte ist nicht zulässig:

- a) Aktieneinzelwerte,
- b) Fremdwährungsanlagen,
- c) Wandel- und Optionsanleihen sowie strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen),
- d) Beteiligungen an geschlossenen Fonds,
- e) Edelmetalle und sonstige Rohstoffe,
- f) Genusscheine,
- g) Nachranganleihen und Nachrangverbindlichkeiten,
- h) sonstige Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie
- i) Kryptowährungen

Für die Anlage in Investmentfonds gilt Abs. 3.

(3) Eine Anlage in Investmentfonds nach den §§ 11 und 12 dieser Richtlinie ist nur zulässig, wenn der Investmentfonds im Sinne des Investmentfondsgesetzes die nachfolgenden Bedingungen erfüllt. Die Investmentfonds dürfen:

- a) nur von Investmentgesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verwaltet werden,
- b) nur auf Euro lautende und von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgegebene Investmentanteile,
- c) nur Standardwerte in angemessener Streuung und Mischung,
- d) keine Wandel- und Optionsanleihen und
- e) höchstens 30 Prozent Anlagen in Aktien, Aktienfonds und offenen Immobilienfonds, bezogen auf den einzelnen Investmentfonds, enthalten.

## **§ 10 Besondere Regel für kurzfristige Geldanlagen**

(1) Soll eine ertragbringende Geldanlage aufgrund der Zinssituation nicht möglich sein, ist die Unterhaltung von Sichteinlagen auf Konten der Deutschen Bundesbank in Betracht zu ziehen.

(2) Eine kurzfristige Geldanlage in Investmentfonds ist nicht zulässig.

(3) Die Verwaltung der kurzfristigen Geldanlagen richtet sich nach § 13 Abs. 1.

## **§ 11 Besondere Regeln für mittelfristige Geldanlagen**

- (1) Bei mittelfristigen Anlagen ist eine Anlage in Investmentfonds zulässig.
- (2) Um das den Zielen nach § 5 am weitestgehenden entsprechende Angebot zu erhalten, werden mindestens zwei Vergleichsangebote angefragt oder es wird ein Vermittler eingeschaltet.
- (3) Die Verwaltung der mittelfristigen Geldanlagen richtet sich nach § 13 Abs. 2.

## **§ 12 Besondere Regeln für langfristige Geldanlagen**

- (1) Bei langfristigen Anlagen ist eine Anlage in Investmentfonds zulässig.
- (2) Um das den Zielen nach § 5 am weitestgehenden entsprechende Angebot zu erhalten, werden zwei Vergleichsangebote angefragt oder es wird ein Vermittler eingeschaltet.
- (3) Die Verwaltung der langfristigen Geldanlagen richtet sich nach § 13 Abs. 3.

## **§ 13 Zuständigkeit für die Verwaltung der Geldanlagen**

- (1) Zuständig für die Entscheidung über die kurzfristige Geldanlage ist die Leitung der Stadtkasse.
- (2) Zuständig für die Entscheidung über die mittelfristige Geldanlage ist der Magistrat.
- (3) Zuständig für die Entscheidung über die langfristige Geldanlage ist im Hinblick auf die Grundsatzentscheidung die Stadtverordnetenversammlung. Die konkrete Anlageentscheidung trifft der Magistrat.

## **§ 14 Überwachung der Geldanlage und Sicherstellung der Liquidität**

- (1) Die Geldanlagen werden von der nach den §§ 10 bis 12 für die Verwaltung der Geldanlage zuständigen Stelle kontinuierlich überwacht.
- (2) Sollte das Bonitätsrating während des Zeitraums der Geldanlage unter den in § 7 genannten Mindeststandard dieser Richtlinie absinken oder besteht Liquiditätsbedarf (§ 106 Abs. 1 HGO), kann die Geldanlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden oder am Sekundärmarkt verkauft werden, wenn dies wirtschaftlich vertretbar ist.

## **§ 15 Berichte gegenüber der Stadtverordnetenversammlung**

- (1) Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Berichtswesens gem. § 28 GemHVO über den Stand der Geldanlagen und die Liquiditätsentwicklung.

## **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft. Sie gilt nicht für Geldanlagen die vor ihrem Inkrafttreten bereits bestanden.

# Ö 8.1

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt am xx.xx.2023 die folgende Satzung beschlossen:

## **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt (ZwStS)**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Stadt Groß-Umstadt erhebt eine Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandsteuer.

### **§ 2 Steuergegenstand**

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner vorwiegend benutzten Wohnung im In- oder Ausland (Hauptwohnung) für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder oder seiner Lebenspartnerin oder seines Lebenspartners innehat.
- (3) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen und/oder Schlafen benutzt werden kann.
- (4) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders genutzt wird.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht
  - a. für Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden,
  - b. für Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen und Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen und ähnlichen Einrichtungen.

### **§ 3 Steuerpflichtiger**

- (1) Steuerpflichtig ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung im Sinne von § 2 innehat. Als Inhaberin oder Inhaber einer Zweitwohnung gilt die Person, die die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümerin oder Eigentümer, Mieterin oder Mieter oder als sonstige dauernutzungsberechtigte Person zusteht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung (Abs. 1), so sind sie Gesamtschuldner.

## **§ 4 Steuermaßstab**

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem jährlichen Mietwert der Wohnung.
- (2) Als Mietwert gilt die übliche Miete, die im Jahr für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

Der Mietwert der Zweitwohnung wird nach den vom Gutachterausschuss ermittelten üblichen Entgelten unter Berücksichtigung der Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage anhand des zuletzt aktualisierten und verfügbaren Mietwert-Kalkulators bestimmt, den die für die Stadt Groß-Umstadt zuständige Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse bereit stellt.

- (3) Kann ein Mietwert nach Abs. 2 nicht bestimmt werden, schätzt die Stadt Groß-Umstadt den Mietwert.
- (4) Abs. 1 bis 3 gelten für andere Überlassungsentgelte (insbesondere Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins oder Leibrente) entsprechend.

## **§ 5 Steuersatz**

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Mietwertes.

## **§ 6 Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen**

- (1) Steuerpflichtig ist nicht, wer als verheiratete oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führende Person, die nicht dauernd von ihrer Familie oder ihrem Lebenspartner getrennt lebt, eine Zweitwohnung im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt innehat, weil sie von der gemeinsamen Wohnung am Ort der Hauptwohnung aus der Berufstätigkeit zumutbar nicht nachgehen kann.
- (2) Weist der Steuerpflichtige nach, dass er nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres die Zweitwohnung längstens für Zeiträume bis zu zwei Monaten für den persönlichen Lebensbedarf oder den Lebensbedarf eines Lebenspartners oder Familienmitglieds nutzen kann, ermäßigt sich die Steuer auf 50 v. H. der Jahressteuer.

## **§ 7 Entstehung der Steuerpflicht und Fälligkeit der Steuerschuld**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, jedoch frühestens mit Inkrafttreten dieser Satzung. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres bezogen oder für den persönlichen Lebensbedarf vorgehalten, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.
- (2) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt.

- (3) In den Fällen, in denen die Steuerpflicht erst während eines Kalenderjahres entsteht, ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.
- (4) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.
- (5) Die festgesetzte Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres fällig. Für vergangene Zeiträume nachzuzahlende Steuerbeträge werden einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

## **§ 8**

### **Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten**

- (1) Wer eine Zweitwohnung bezieht, für den persönlichen Lebensbedarf vorhält oder aufgibt, hat das der Stadt Groß-Umstadt - Steueramt - innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Stadt Groß-Umstadt - Steueramt - innerhalb von einem Monat anzuzeigen.
- (2) Der Steuerpflichtige (§ 3) ist verpflichtet, der Stadt Groß-Umstadt - Steueramt - alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (insbesondere Größe und Art der Wohnung, Lage, Ausstattung, Art der Nutzung, Name und Anschrift der Steuerpflichtigen und, sofern ein solcher benannt ist, des Bevollmächtigten oder Zustellbevollmächtigten) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Groß-Umstadt - Steueramt – nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.
- (3) Die Mitteilungen nach Abs. 1 und 2 sind Steuererklärungen im Sinne des § 152 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Anmeldung oder Abmeldung nach dem Hessischen Meldegesetz gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

## **§ 9**

### **Mitwirkungspflicht des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers**

Hat der/die Erklärungspflichtige gem. § 8 seine/ihre Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung trotz Erinnerung nicht erfüllt oder ist er/sie nicht zu ermitteln, hat nach § 93 Abgabenordnung (AO) jeder/jede Eigentümer/in oder Vermieter/in des Grundstücks, auf dem sich die der Steuer unterliegende Zweitwohnung befindet, auf Verlangen der Stadt Auskunft zu erteilen, ob der/die Erklärungspflichtige oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann die Person eingezogen oder ausgezogen ist und welche Beschaffenheit die Wohnung hat.

**§ 10**  
**Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben**

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6a des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Groß-Umstadt, den

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

René Kirch, Bürgermeister